

Anleitung zum Anmeldeverfahren für Gasanlagen

Welche Arbeiten sind wann anzumelden?

Grundsätzlich ist die Errichtung und Erweiterung von Gasanlagen sowie jeder Austausch von Gasgeräten, unabhängig ob sich die Nennwärmeleistung ändert oder nicht, vor Arbeitsbeginn wie nachfolgend beschrieben, anzumelden.

Wie wird angemeldet?

1. Der Formularsatz besteht aus 6 Blätter, 1-3 Anmeldung einer Gasanlage und 4-6 Antrag auf Inbetriebsetzung einer Gasanlage.
 2. Das Vertrags-Installationsunternehmen, nachstehend VIU genannt, hat die entsprechenden Felder vollständig und leserlich auszufüllen.
 3. Die Formulare, Anmeldung einer Gasanlage und der Antrag auf Inbetriebsetzung einer Gasanlage sind vom verantwortlichen Fachmann zu unterzeichnen.
 4. Die ersten 3 Blätter sind an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zu senden.
 5. Der Bezirksschornsteinfegermeister sendet die Blätter 2 u. 3 an die MVV Netze GmbH mit dem entsprechenden Genehmigungsvermerk zurück.
 6. Die MVV Netze GmbH prüfen die Versorgungsmöglichkeiten mit Erdgas (H-Gas) und vermerken die entsprechende Entscheidung im Abschnitt 4.
 7. Das Versorgungsunternehmen sendet das Blatt 2 an das VIU mit dem entsprechenden Genehmigungsvermerk in Abschnitt 4 zurück.
 8. Soll die Gasanlage in Betrieb gesetzt werden, so ist mit dem zuständigen Mitarbeiter der MVV Netze GmbH ein Inbetriebnahme-Termin für die Inbetriebnahme incl. Zählersetzung abzusprechen. **Der Antrag auf Inbetriebsetzung (Blätter4-6) ist vollständig ausgefüllt und vom verantwortlichen Fachmann unterschrieben bei der Inbetriebnahme der Gasanlage dem Mitarbeiter der MVV Netze GmbH zu übergeben.**
- Bei vorhandenem Gaszähler sind die Zählernummer, der Zählerstand und das Inbetriebnahmedatum einzutragen.**
9. Blatt 5 des Formularsatzes haben Sie nach Fertigstellung der Anlage und Einweisung des Betreibers demselben mit dem Hinweis auf Abschnitt 4 (Wichtige Mitteilung) zu übergeben. Die Aufklärung des Betreibers der Anlage können Sie sich auf Blatt 6 Abschnitt 5 bestätigen lassen.
 10. Blatt 6 des Formularsatzes verbleibt beim VIU.

Das beschriebene Anmeldeverfahren für Gasanlagen ist mit Bestandteil des Installateurvertrages.